

Jahresziele und Projekte 2026

der Bildungs- und Kulturdirektion

Direktion	Revision der Stipendienverordnung	>>
	Online-Portal für Stipendiengesuche	>>
Volksschule	Anschlussgesetzgebung zum Bildungsgesetz	>>
	Vision für die Urner Volksschule	>>
Berufsbildung	Lehrbetriebsportal	>>
Beratungsdienste	Viamia: Standortbestimmung ü40	>>
	Handreichung zu Schulabsentismus	>>
Kulturförderung	Reglement zur Kulturförderung	>>
	Nutzung des Zeughauses in Altdorf	>>
Sportförderung	Änderung des Sportreglements	>>
Staatsarchiv	Online-Publikation der alten Ratsprotokolle	>>

Revision der Stipendienverordnung

[Zurück zur Übersicht](#)

Ende September 2022 hatte das Urner Volk dem revidierten Bildungsgesetz zugestimmt. Es trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Im Rahmen der Revision der Anschlussgesetzgebung ist nun die Reihe an der Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung; RB 10.2201) und – nachgelagert – an der Revision des Reglements über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement; RB 10.2205). An der Verordnung ist materiell nur eine Anpassung geplant: Die Beitragsberechtigung soll neu auf vorläufig aufgenommene Personen ausgeweitet werden. Beim Reglement sind die finanziellen Stellschrauben neu zu justieren (minimal: Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung).

Stand der Arbeit

Im Nachgang zur Vernehmlassung hat der Regierungsrat den Bericht und Antrag zur Revision der Stipendienverordnung zuhanden des Landrats beschlossen.

Nächste Schritte

Der Landrat behandelt die revidierte Stipendienverordnung in der Session vom 30. September 2026. Hernach kann der Regierungsrat das revidierte Stipendienreglement beschliessen.

Ziel bis Ende Jahr

Die revidierte Stipendienverordnung ist vom Landrat beschlossen, und das revidierte Stipendienreglement ist vom Regierungsrat beschlossen.

Online-Portal für Stipendiengesuche

[Zurück zur Übersicht](#)

Wer beim Kanton ein Gesuch um Stipendien stellt, dem stand bisher einzig der «Papierweg» offen. Damit verbunden waren einerseits eine nicht mehr zeitgemässe Einreichungsmöglichkeit für Urner Lernende und Studierende und andererseits ein Medienbruch in der Gesuchbearbeitung der kantonalen Stipendienstelle. Abhilfe schafft ein neues Online-Portal für Stipendiengesuche.

Stand der Arbeit

Seit Herbst 2023 ist die Programmierung des Portals in Arbeit. Im Frühjahr 2024 konnte die Testphase für das neue Portal starten.

Nächste Schritte

Ab Sommer 2026 ist das neue Portal einsatzbereit.

Ziel bis Ende Jahr

Die Online-Eingabemöglichkeit für Stipendiengesuche ist eingeführt.

Anschlussgesetzgebung zum Bildungsgesetz

[Zurück zur Übersicht](#)

Ende September 2022 hat das Volk dem revidierten Bildungsgesetz zugestimmt. Es trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Weiterhin in Arbeit ist das Projekt der Anschlussgesetzgebung. Bereits revidiert wurden die Berufs- und Weiterbildungsverordnung, die Mittelschulverordnung, die Schulische Beitragsverordnung sowie die Musikschulverordnung; neu geschaffen wurde die Verordnung zum Urner Forschungsinstitut «Kulturen der Alpen». Im Jahr 2026 sollen nun weitere Rechtserlasse revidiert werden. Dazu gehören insbesondere die neu aufgelegte revidierte Volksschulverordnung, die Verordnung zum sonderpädagogischen Angebot, die Reglemente zur Anstellung der Lehrpersonen (AWR und Berufsauftrag), das Reglement über die Schulleitung, das Reglement über den Schulmedizinischen Dienst, die Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen und die Weisungen zur Durchführung von Schnupperlehren (Berufswahlpraktika) auf der Oberstufe.

Stand der Arbeit

Die revidierte Volksschulverordnung war im Zuge des von den Lehrerinnen und Lehrern Uri (LUR) ergriffenen Referendums am 30. November 2025 an der Urne abgelehnt worden. In der Folge führte die BKD die Vernehmlassung durch zur neu aufgelegten Revision der Verordnung. Hernach wurde die Vorlage für den Landrat vorbereitet, der sie in der Mai-Session 2026 beschloss. Ebenfalls bereits beschlossen (und zwar vom dafür zuständigen Erziehungsrat) sind das Reglement über den Schulmedizinischen Dienst und die Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen. Das Reglement über die Schulleitung ist aktuell in Vernehmlassung.

Nächste Schritte

Die Projektarbeit zur Revision der Verordnung zum sonderpädagogischen Angebot läuft. Bei der Revision der Reglemente zur Anstellung der Lehrpersonen (AWR und Berufsauftrag) wird die Vernehmlassung im Spätsommer 2026 starten.

Ziel bis Ende Jahr

Die revidierte Volksschulverordnung ist vom Landrat beschlossen und per 1. August 2026 in Kraft getreten. Die rechtlichen Grundlagen (Verordnung, Reglemente, Richtlinien) und das Konzept zur Sonderpädagogik sind von den zuständigen Behörden (Landrat, Regierungsrat, Erziehungsrat) beschlossen. Weiter beschlossen sind die Reglemente zur Anstellung der Lehrpersonen (AWR und Berufsauftrag), das Reglement über die Schulleitung, das Reglement über den Schulmedizinischen Dienst, die Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen und die Weisungen zur Durchführung von Schnupperlehren (Berufswahlpraktika) auf der Oberstufe.

Vision für die Urner Volksschule

[Zurück zur Übersicht](#)

Am 18. Dezember 2024 hatte der Erziehungsrat den Bericht «Entwicklung und Qualitätssicherung an den Urner Volksschulen – Vorprojekt: Prozessgestaltung für die Erarbeitung einer Vision» zustimmend zur Kenntnis genommen und das Amt für Volksschulen beauftragt, den Projektauftrag zusammen mit dem externen Projektleiter Silvio Herzog gemäss Zeitplan umzusetzen.

An der Sitzung vom 28. Mai 2025 nahm der Erziehungsrat einen ersten Zwischenbericht zur Kenntnis, und am 1. Oktober 2025 gab er die Vision für ein öffentliches Hearing frei. Seither fanden das öffentliche Hearing, ein Workshop der Visionsgruppe und eine Sitzung der Steuergruppe statt. Anschliessend wird die Vision audiovisuell aufgearbeitet, um die zugrundeliegenden Ideen nachhaltig in den Schulen und den künftigen Entwicklungen zu verankern. Eine Lernende Mediamatik wird zu diesem Zweck eine Webseite erstellen.

Stand der Arbeit

Am 21. Januar 2026 hat der Erziehungsrat die Vision beschlossen. Am 15. April 2026 wurden die Projektpartner (Schulbehörden, Schulleitende, Verbände, kantonale Schulen) zu einer internen Präsentation der Vision und einer ersten Standortbestimmung eingeladen.

Nächste Schritte

Im Rahmen einer Medienkonferenz zum Schulstart werden am 14. August 2026 die Vision, die Aufarbeitung, die Webseite und die ersten Handlungsfelder der Öffentlichkeit präsentiert.

Ziel bis Ende Jahr

Die Vision für die Urner Volksschule als Referenzrahmen für die künftige Entwicklung und Qualitätssicherung der Volksschule im Kanton Uri ist vom Erziehungsrat beschlossen; die Umsetzung ist gestartet.

Berufsbildung

Lehrbetriebsportal

[Zurück zur Übersicht](#)

Das digitale Lehrbetriebsportal wird weiterentwickelt.

Stand der Arbeit

Die entsprechenden Abklärungen und Arbeiten sind im Gange.

Nächste Schritte

Die notwendigen Umsetzungsschritte werden in Auftrag gegeben.

Ziel bis Ende Jahr

Die vorgesehenen Arbeiten des JCS-Projekts «Lehrbetriebsportal» sind im Rahmen der Digitalisierungsstrategie umgesetzt.

viamia: Standortbestimmung ü40

[Zurück zur Übersicht](#)

Wo stehe ich beruflich? Wie entwickelt sich der Arbeitsmarkt? Was bedeuten diese Veränderungen für meine berufliche Entwicklung? Diese und weitere Fragen beschäftigen ältere Berufstätige. Seit Anfang 2022 bietet der Kanton Uri die berufliche Standortbestimmung viamia für über 40-jährige Ratsuchende an. Das Angebot wurde im Auftrag des Bundes von den kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen entwickelt und steht der Urner Bevölkerung seitdem kostenlos zur Verfügung (weitere Informationen: www.viamia.ch).

Stand der Arbeit

Ab dem aktuellen Jahr wird viamia unbefristet in das Grundangebot der Laufbahnberatung integriert. Die konzeptionellen Anpassungen gemäss den Empfehlungen der Stellenleiterkonferenz BSLB wurden in enger Abstimmung mit den Zentralschweizer BSLB überprüft, an die Urner Rahmenbedingungen angepasst und umgesetzt.

Nächste Schritte

Durch gezielte Bewerbungsmassnahmen sollen bei relevanten Institutionen geringqualifizierte Personen (ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss ohne Weiterbildung) noch besser erreicht werden.

Ziel bis Ende Jahr

Die kostenlose Standortbestimmung ü40 (Projekt viamia) etabliert sich im Grundangebot. Die Reichweite bei geringqualifizierten Personen ist erhöht, indem gezielte Bewerbungs- und Informationsmassnahmen bei relevanten Institutionen umgesetzt werden.

Handreichung zu Schulabsentismus

[Zurück zur Übersicht](#)

Schulen sind vermehrt mit Schulabsentismus in unterschiedlichsten Formen konfrontiert. Ein Leitfaden unter der fachlichen Führung des Schulpsychologischen Diensts (SPD) als Ergebnis einer interdisziplinären Arbeitsgruppe ist erstellt. Die Gruppe besteht aus je einer Vertretung aus SPD, Amt für Volksschulen, VSL Uri, KJP Triaplust, KESB, Schulsozialarbeit und Pädiatrie.

Der Leitfaden soll einerseits fachliche Orientierung, andererseits Handlungssicherheit im Umgang mit der komplexen Thematik bieten. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an die Fachpersonen, die im Ernstfall beteiligt beziehungsweise involviert sind und die zielgerichtet zusammenarbeiten sollen.

Stand der Arbeit

Der Leitfaden Schulabsentismus wurde erstellt und vom Erziehungsrat zur Kenntnis genommen.

Nächste Schritte

Der Leitfaden wird bei den Schulen eingeführt und unter den Netzwerkpartnern verbreitet.

Ziel bis Ende Jahr

Die fachliche Handreichung «Schulabsentismus-Leitfaden für die interdisziplinäre Zusammenarbeit» ist flächendeckend bekannt und implementiert. Der NORI-Kurs 2026 zum Umgang mit Schulabsentismus ist durchgeführt.

Kulturförderung

Reglement zur Kulturförderung

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz, KFG; RB 10.8111) in Kraft. In einem Reglement zur Kulturförderung sollen die kantonalen Vorgaben gemäss KFG präzisiert werden.

Stand der Arbeit

Die Vorarbeiten für das Kulturförderungsreglement laufen.

Nächste Schritte

Der Entwurf wird bis im Winter 2026 erarbeitet.

Ziel bis Ende Jahr

Das Reglement zur Kulturförderung des Kantons ist vom Regierungsrat beschlossen.

Nutzung des Zeughauses in Altdorf

[Zurück zur Übersicht](#)

Im November 2025 hat eine Projektgruppe die Idee eines Konzertsaals im Zeughaus in Altdorf lanciert. Das Projekt sieht einen kompletten Neubau im Innern des Zeughauses vor. Die BKD wurde vom Regierungsrat mit der kantonsinternen Koordination der weiteren Arbeiten sowie mit der Begleitung des Projekts bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Zeughauses durch den Regierungsrat beauftragt.

Stand der Arbeit

Die kantonsinterne Projektorganisation ist etabliert.

Nächste Schritte

Ein Bericht zuhanden des Regierungsrats wird erarbeitet.

Ziel bis Ende Jahr

Die zukünftige Nutzung des Zeughauses ist kantonsintern geklärt.

Änderung des Sportreglements

[Zurück zur Übersicht](#)

Im November 2025 hat der Landrat den Bericht zum Postulat Walter Tresch zur Mitfinanzierung des überregionalen Sportzentrums Schattdorf zur Kenntnis genommen. Darin hatte der Regierungsrat in Aussicht gestellt, das Reglement über die Förderung des Sports (RB. 10.4113) anzupassen, so dass Sportinfrastrukturprojekte von überregionaler Bedeutung von einer grösseren finanziellen Unterstützung profitieren als bisher möglich. Grundlage für die Anpassung des Sportreglements ist ein kantonales Sportanlagenkonzept, das im Jahr 2026 erarbeitet wird.

Stand der Arbeit

Der Entwurf des Sportanlagenkonzepts ist in Erarbeitung.

Nächste Schritte

Umfrage zu den Sportanlagen der Gemeinden.

Ziel bis Ende Jahr

Die Änderung des Sportreglements aufgrund des Postulats Walter Tresch ist vom Regierungsrat beschlossen.

Online-Publikation der alten Ratsprotokolle

[Zurück zur Übersicht](#)

Die Protokolle der Sitzungen des Regierungsrats des Kantons Uri werden seit 1803 systematisch und lückenlos geführt. Die vom Landschreiber/Kanzleidirektor verfassten Protokolle enthalten alle wesentlichen Beschlüsse des Rats und bilden deshalb eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des Kantons Uri. Die erste Tranche der Protokolle (1803-1945) umfasst rund 75'000 Seiten und wird nun digitalisiert und mittels KI-basierter Software transkribiert, das heisst in leicht lesbare Druckschrift umgewandelt. Dies ist für die Protokolle der Jahre 1803 bis 1915 nötig (rund 50'000 Seiten); danach wurden die Protokolle mit Schreibmaschine geschrieben und sind bereits einfach lesbar. Als Grenze für die erste Tranche wurde das Jahr 1945 gewählt, da die Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten im Kanton Uri achtzig Jahre seit der Entstehung eines Dokuments beträgt. Die digitalisierten und transkribierten Ratsprotokolle werden bis Ende Jahr auf der Webseite des Staatsarchivs aufgeschaltet.

Stand der Arbeit

Aufgrund der grossen Menge werden die Protokolle zurzeit parallel von der Stiftung Behindertenbetriebe Uri in Schattdorf und von einem ausserkantonalen Dienstleister digitalisiert. Die Pilotphase zur automatisierten Transkription ist abgeschlossen.

Nächste Schritte

Nach dem Eintreffen der ersten Tranchen Digitalisate von den Digitalisierungsdienstleistern startet die automatische Transkription der Ratsprotokolle.

Ziel bis Ende Jahr

Die Ratsprotokolle von 1803 bis 1945 sind digitalisiert und zusammen mit den Transkriptionen auf der Webseite publiziert.